



Regierungspräsident Stefan Kölliker

St.Gallen, 27. Oktober 2018

50 Jahre Jubiläumsfeier des Heilpädagogischen Dienstes St.Gallen-Glarus (HPD)

Festansprache von Regierungspräsident Stefan Kölliker

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrter Herr Präsident (Herr Dintheer)
Sehr geehrte Frau Jäger (Leiterin des HPD)
Sehr geehrte Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden des HPD
Geschätzter Herr Erziehungsrat Schönenberger
Geschätzte Mitarbeitende aus dem Amt für Volksschule
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie im Namen der Regierung, speziell als Regierungspräsident des Kantons St.Gallen, und überbringe die besten Geburtstagswünsche vom Kanton. Gerne habe ich Ihrer Einladung Folge geleistet und freue mich heute zu Ihrem 50 jährigen Jubiläum hier zu sein. «Wenn es den HPD nicht gäbe, müsste man ihn erfinden», sagte angeblich Alt-Erziehungsrat Max Knöpfli als er 2010 in den Vorstand gewählt wurde. Geschätzte Damen und Herren, dem kann ich nur zustimmen. Es freut mich auch, dass der HPD dem Bildungsdepartement angegliedert wurde und wir von Ihrem Know How und Erfahrungsschatz profitieren dürfen.

1

Der Heilpädagogische Dienst ist ein Beispiel dafür, was Pioniergeist bewirken kann: Das Invalidenversicherungsgesetz von 1959 löste umwälzende sozialpolitische und gesellschaftliche Neuerungen aus. Diese wegweisende gesetzliche Grundlage ermöglichte u.a. auch Kindern mit Behinderung und deren Eltern eine ihren Bedürfnissen entsprechende professionelle Unterstützung.

Die Pioniere in den einzelnen Kantonen hatten auch ihre Finger im Spiel, als die neuen Massnahmen im Bereich der Sonderschule ungesetzt wurden – Heilpädagogische Früherziehung war ein Bestandteil dieser Massnahmen. Im Kanton St.Gallen haben Pioniere den Verein Heilpädagogischer Dienst gegründet, ein Konzept entwickelt, Räumlichkeiten gemietet sowie eine Leitung und Heilpädagoginnen angestellt und zudem für die Finanzierung der Früherziehung gekämpft. Geschätzte Damen und Herren, Sie alle setzten das Werk dieser Pioniere auf die eine oder andere Weise fort. Sei es als Heilpädagoginnen in einer Regel- oder Kleinklasse, als Mitglied, Mitarbeitende oder im Vorstand des HPD oder an der



Schnittstelle zu verwandten Diensten und Disziplinen. Dank Ihnen fühlen sich Kinder mit einer Lernbeeinträchtigung oder Behinderung in unserer Gesellschaft besser aufgehoben. Vielleicht kennen Sie das Zitat des ehemaligen deutschen Bundeskanzlers, Helmut Kohl: «Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht.» Sie, geschätzte Damen und Herren, bringen durch Ihren Beruf mehr Menschlichkeit in unsere Gesellschaft. Für Ihren Entscheid, diese Arbeit auf sich zu nehmen, verdienen Sie höchsten Respekt und ich danke Ihnen, dass Sie sich für diese anspruchsvolle, gesellschaftlich hochrelevante Arbeit im Bereich der Heilpädagogik entschieden haben. Sie haben sich damit nicht einfach einen Job ausgesucht, sondern eher eine Lebensaufgabe. Sie haben sich entschieden, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten – ganz im Sinne der Pioniere.

Seit 2015 sind die Sonderschulmassnahmen inkl. Heilpädagogischer Früherziehung im kantonalen Sonderpädagogik-Konzept verankert. Mit dem Rückzug der IV aus der Sonderschulung wurde die Pionierphase also definitiv abgeschlossen. Das lange Jahre angestrebte Ziel ist erreicht. Die Heilpädagogische Früherziehung ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil des St.Galler Schulwesens - etabliert und bewährt. Als Vorsteher des Bildungsdepartementes bin ich erst seit dem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton (NFA) für den Heilpädagogischen Dienstes St.Gallen-Glarus (HPD) zuständig. Der NFA wurde am 1. August 2008 angenommen. Damit ist der Kanton – und nicht mehr die Invalidenversicherung (IV) - für die Heilpädagogische **Früherziehung (HFE)** zuständig.

Es ist unumstritten, dass durch die frühe Heilpädagogische Förderung Vorschulkinder mit einer Behinderung einen besseren Start erhalten für den Eintritt in die Schule, d.h. für den Übertritt in den Kindergarten. Früherzieherinnen fördern jedoch nicht nur die Kinder, sondern unterstützen auch die Eltern. Die Förderung der Kleinkinder und die Unterstützung der Eltern im häuslichen Umfeld machen das spezielle der HFE aus. Diese Aufgabe ist äusserst herausfordernd und deshalb gilt mein spezieller Dank allen Früherzieherinnen. Sie leisten hervorragende Arbeit.

Die HFE im Kanton St.Gallen gehört dank des XIV. Nachtrags zum Volksschulgesetz zu den verstärkten Massnahmen. Diese zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Die Massnahme ist längerdauernd, d.h. Die Kostengutsprachen werden vom BLD in der Regel für ein Jahr ausgestellt.



- Die Intensität der Massnahme ist hoch, d.h. die Fachpersonen der HFE unterstützen die Kleinkinder und ihre Eltern wöchentlich im familiären Umfeld.
- hoher Spezialisierungsgrad der Fachperson, d.h. die Fachpersonen der HFE verfügen über eine spezialisierte Ausbildung im Frühbereich.
- einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes oder des Jugendlichen, d.h. durch die HFE werden Vorschulkinder mit einer Behinderung so früh wie möglich gefördert und ihre Eltern unterstützt. Damit soll ein möglichst optimaler Schuleintritt in die Regel- oder Sonderschule möglich sein.

Der Kantonsrat hatte die Gesetzesvorlage 2013 mit deutlicher Mehrheit angenommen und es bestand Konsens über alle Parteigrenzen hinweg. Das hat mich - und ich nehme an Sie auch – natürlich ausserordentlich gefreut. Dass man die Heilpädagogische Frühförderung in der bestehenden Struktur beibehalten wollte, werde ich auch als Vertrauensbeweis für die gute Arbeit des HPD. Darauf dürfen Sie stolz sein!

Seit dem 1. August 2015 obliegt die Aufsicht über den HPD dem Erziehungsrat (ER). Die Vernetzung zwischen HPD und ER war durch verschiedene Mitglieder des ER immer gegeben. Aktuell besetzt Daniel Schönenberger als Erziehungsrat und Vorstandsmitglied des HPD eine Doppelrolle. So ist ein Austausch garantiert. Eine rege Zusammenarbeit besteht auch zwischen dem Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) und dem BLD, denn der Kanton und die Schulträger sind bekanntlich die Leistungsfinanzierer des HPD.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen einen kurzen Überblick zu geben, über die Arbeiten im BLD, die in den kommenden Monaten anstehen.

- Die Anerkennung des HPD wird nach neuem Recht aktualisiert.
- Das aktuelle Betriebskonzept wird eingereicht und bewilligt.
- Die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und HPD wird erstellt.
- Die «Leistungsabhängige Pauschale für Dienste» wurde mit dem SGV, dem VPS, der Universität St.Gallen und dem BLD erarbeitet.

In einem nächsten Schritt wird der Berufsauftrag für die Dienste festgelegt. Die Ausarbeitung des Berufsauftrags für Dienste wird in zwei Etappen aufgeteilt.

- Es besteht eine Steuergruppe mit Vertretungen aus dem SGV, dem VPS und dem BLD.



- Eine zweite Gruppe, eine Arbeitsgruppe, setzt sich aus den Diensten und dem BLD zusammen. Beide Gruppen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen.

Auch wenn unsere Zusammenarbeit nicht immer nur einfach ist, so ist sie aus meiner Perspektive immer konstruktiv. Es gab nie verhärtete Fronten und es besteht immer die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen. Bei uns im BLD wird dies sehr geschätzt und ich bedanke mich beim Vorstand, der Leiterin, Frau Jäger, und allen Mitarbeitenden des HPD für dieses gute Teamwork. Natürlich hoffe ich und bin zuversichtlich, dass die genannten Themen auch diesmal zielstrebig und erfolgreich bearbeitet werden können.

Ein Jubiläum ist immer auch eine Gelegenheit Bilanz zu ziehen. Ich möchte Ihnen darum kurz ein paar Kennzahlen zum HPD nennen. Aktuell (Stichtag 22.10.2018) werden 181 Vorschulkinder im Kanton St.Gallen durch den HPD betreut. Im Durchschnitt besuchen die Spezialistinnen des HPD die Kinder wöchentlich während zwei Stunden. Zur Heilpädagogischen **Frühförderung** (HFF) gehören neben der HFE die Audio-Pädagogik und die Low-Vision-Pädagogik sowie die Logopädie zum Angebot im Vorschulalter. Vom Audiopädagogischen Dienst werden aktuell 25 Kleinkinder betreut. Das Low-Vision Zentrum und die obvita betreuen 19 kleine Kinder mit einer Sehbehinderung. 283 Kinder im Vorschulalter besuchen die Logopädie. Insgesamt werden im Kanton St.Gallen 508 Kleinkinder durch HFF unterstützt, etwas mehr als ein Drittel davon durch den HPD. Heute ist der Verein „Heilpädagogische Dienst St.Gallen - Glarus“ der grösste Dienst für Heilpädagogische Früherziehung im Kanton St.Gallen. Die Trägerschaft und die Leiterin des HPD sind mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehört die Umsetzung der neuen kantonale Gesetzgebung, die neuen Finanzierungsmodalitäten und die fachliche Weiterentwicklung des Dienstes. Ich bedanke mich herzlich für Ihren unermüdlichen Einsatz bei dieser zugegebenermassen nicht einfachen Aufgabe. Nun wünsche ich Ihnen allen noch einen schöne Geburtstagsfeier mit einem nachfolgenden historischen Rückblick zum Wandel der HFE, Musik, Apéro und Zeit für einen Austausch.